

Bezirk Neunkirchen, DVR 0407682

Telefon: 02637/2727

Fax: 02637/2727-4

E-Mail: [gemeinde@schrattenbach.gv.at](mailto:gemeinde@schrattenbach.gv.at)

Homepage: [www.schrattenbach.at](http://www.schrattenbach.at)

*Schneeberg*  
**LAND**

Schrattenbach, Dezember 2021

## Mitteilungsblatt der Gemeinde Schrattenbach

*„Die Gesundheit ist zwar nicht alles,  
aber ohne Gesundheit ist alles nichts“  
Arthur Schopenhauer (1788-1860)*

# Frohe Weihnachten und alles Gute für 2022



wünschen  
Bürgermeister Franz Pölzelbauer,  
der gesamte Gemeinderat und alle Gemeindebediensteten!



**Liebe Schrattenbacherinnen!  
Liebe Schrattenbacher! Liebe Jugend!**

Wieder ist ein Jahr vergangen, in dem wir von der Covid-Pandemie begleitet wurden. Es ist nach wie vor wichtig, dass wir in unserer kleinen Gemeinde zusammenhalten und gemeinsam versuchen, diese doch schwierige Zeit zu meistern. Es sollen auf keinen Fall Freundschaften oder Bekanntschaften darunter leiden, ob jemand geimpft ist oder nicht - dass die Empfehlung der Wissenschaft eindeutig für die Impfung ist, darauf möchte ich hier natürlich hinweisen.

Den ersten Wintergruß von Frau Holle haben wir bereits erhalten. Mit etwas Glück werden es heuer auch weiße Weihnachten.

Diese Situation fordert natürlich unseren Winterdienst, wo ich mich schon im Voraus bei der Fam. Steurer Gutenmann und bei Herrn Thomas Jansch für die gute Arbeit bedanken möchte.

Planmäßig wurde unser Umbau der Gemeinde vor dem Wintereinbruch fertig gestellt. Lediglich die Außenanlagen werden im Frühjahr komplettiert. So wurde die provisorische Amtsstube in der Kulturwerkstätte bereits aufgelassen und in die neuen Räumlichkeiten übersiedelt. Wir sind stolz darauf, dass wir trotz vieler Widrigkeiten den Zeitplan einhalten konnten.



So musste der gesamte Dachstuhl der Kulturwerkstätte saniert werden, obwohl dies nicht geplant war. Im Gemeindeamt musste ein Teil der Tramdecke erneuert werden, da ein morscher Bereich gefunden wurde. Weiters mussten die Zwischenwände im Obergeschoss des Gemeindeamtes, aufgrund von statischen Problemen, neu errichtet werden.

So waren, wie eigentlich bei jeder Renovierung, unzählige Kleinigkeiten zu meistern, welche wir mit den engagierten Profis alle bewältigen konnten.

Zu guter Letzt hat sich im Außenbereich gezeigt, dass ein Dachrinnenfallrohr keinen funktionierenden Ablauf hatte. An dieser Stelle danke ich der Familie Reiterer, dass wir für die neue Ablaufleitung einen raschen und unbürokratischen Weg finden konnten.

Im Frühjahr wollen wir das neue Gemeindeamt natürlich auch würdig einweihen. Ich hoffe, dass das auch, auf Grund der Pandemie, in einem feierlichen Rahmen möglich sein wird.

Ein weiteres Projekt, welches im Laufen ist, ist die Visualisierung der Wasserversorgungsanlage. Auch hier gibt es gute Fortschritte zu berichten. Jahreszeitabhängig werden aktuell die Tätigkeiten eingestellt und Ende Winter wieder weitergeführt.

Ein Problem gab es mit der Gemeinschaftsantenne. Aufgrund eines technischen Gebrechens hatten wir Ende November einen Ausfall der Anlage. Im Zuge der Reparatur wurde die geplante Aktualisierung, welche für Februar 2022 geplant war, vorgezogen.

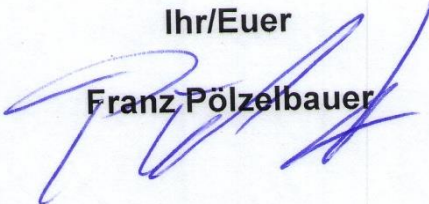
Dies hat zur Folge, dass nur mehr TV Geräte mit digitalem Empfang betrieben werden können.

Seit dieser Umstellung funktionieren sehr alte (analoge) Geräte nicht mehr. Sollten Sie ein solches Gerät weiterhin betreiben wollen müssten Sie einen CATV Receiver (Kosten zw. € 30,- und 100,-) nachrüsten.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei der Fam. Burger aus Hornungstal, für die Spende des heurigen Christbaumes vor dem Gemeindeamt.

Ich wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest,  
alles Gute für das neue Jahr 2022

und vor allem GESUND BLEIBEN!

Ihr/Euer  
  
Franz Pölzelbauer



---

Titelbild: Adventandacht 2020 mit Dechant Mag. Wolfgang Berger

---

### **Eingeschränkter Parteienverkehr:**

Wir bitten Sie, aufgrund der aktuellen Lage bezüglich COVID-19 Ihre Anliegen vorwiegend telefonisch oder per E-Mail einzubringen.

Sollten Sie dennoch ein persönliches Gespräch wünschen, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.  
Bleiben Sie gesund!

### **Urlaub**

Bitte um Berücksichtigung:

Das Gemeindeamt ist am 7.1.2022 wegen Urlaubs geschlossen!

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an  
Bürgermeister Franz Pölzelbauer unter 0664/5444027!



### Hundeabgabe

Die Hundeabgabe für 2022 wird mit dem 1. Quartal 2022 fällig. Falls sich diesbezüglich eine Änderung in Ihrem Haushalt ergeben hat und Sie es noch nicht gemeldet haben, bitten wir Sie, die Änderungen bis spätestens 15.01.2022 im Gemeindeamt bekannt zu geben.

### Eintrag auf der Gemeindehomepage

Liebe Schrattenbacher Wirtschaftstreibende und Vereine! Die Gemeindehomepage bietet die Möglichkeit, Ihr Unternehmen oder Ihren Verein im Internet zu präsentieren. Falls sie einen Neueintrag möchten oder Sie Änderungen wünschen, bitten wir um Übermittlung der nötigen Vorlagen, Bekanntgabe der Daten, Logos usw. an: [gemeinde@schrattenbach.gv.at](mailto:gemeinde@schrattenbach.gv.at)

Die aktuellen Eintragungen finden Sie unter: <https://www.schrattenbach.at/infrastruktur/>

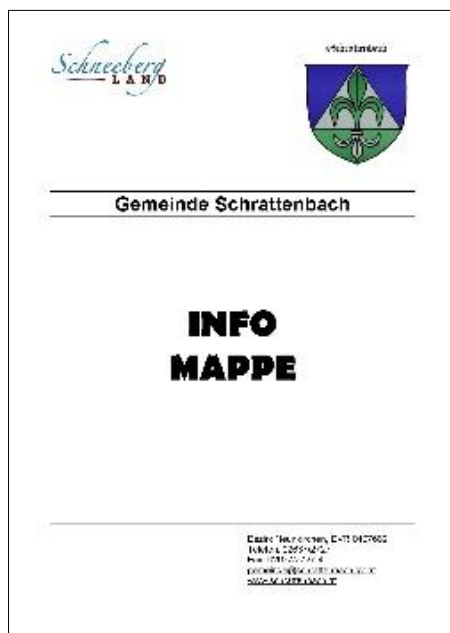


### Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen

Anlässlich des Jahreswechsels möchten wir Sie ersuchen, beim Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen mit Maß und Ziel vorzugehen. Vor allem kleine Kinder, aber auch Hunde leiden oft sehr unter dem Lärm. Kontrollieren Sie auch, wohin Raketen und ähnliches abgefeuert werden, damit es nicht zu menschlichen Gefährdungen, Sachbeschädigungen oder gar Bränden kommt.

### Jagdпacht - Auszahlung

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes liegt der Jagdpachtverteilungsplan im Jänner 2022 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile können beim Obmann des Jagdausschusses Eduard Steuerer eingebracht werden. Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt voraussichtlich im Februar 2022 bei der Raika Grünbach am Schneeberg.



### Infomappe

In dieser Ausgabe der Gemeindezeitung finden Sie wieder Beilagen für unsere Infomappe.

- Müllkalender 2022
- Gewerbebetriebe, Ab Hof Verkauf
- Trennfibel des Abfallwirtschaftsverbandes (Auszug)
- Blackout
- Aktuelles zur Covid Entwicklung

Sie haben auch noch keine Mappe? Diese erhalten Sie kostenlos auf dem Gemeindeamt. Alle Beilagen finden Sie auf unserer Homepage bzw. erhalten Sie auf dem Gemeindeamt.



### Winterdienst

Um die Schneeräumung auch heuer wieder reibungslos gestalten zu können, bitten wir um Ihre Mitarbeit.

Melden Sie Ihre Anliegen dem Winterdienst!

Wir sind auch heuer wieder bemüht, einen möglichst effizienten und schnellen Winterdienst zu gewährleisten. Gleichzeitig möchten wir aber auch um Verständnis bitten, wenn aufgrund unseres doch recht umfangreichen Straßennetzes nicht überall

gleichzeitig geräumt werden kann.

Steurer Andreas, Gutenmann 1	0699/12760781 / 02637/3424
Steurer Eduard, Gutenmann 1	0699/10709681 / 02637/3424

### Kostenloser Streusplitt im Frühjahr abzugeben

Schon jetzt müssen wir uns auch wieder darüber Gedanken machen, wie wir das Kehrgut der Frühjahrskehrung verwenden. Nicht nur das Kehrgut der gemeindeeigenen Straßen, auch das der Landesstraße muss von der Gemeinde übernommen werden! Sollten Sie daher Interesse haben, wir vergeben das Kehrgut kostenlos!

Das Kehrgut wird vor der Abgabe überprüft und, sofern als unbedenklich eingestuft, zur Verwendung im kommunalen, wie auch privaten Bereich freigegeben.



Bitte melden Sie sich dazu am Gemeindeamt.

Voraussetzung, der Abladeplatz muss jederzeit mit einem LKW erreichbar sein, d.h. er muss sich im Nahbereich der öffentlichen Straßen befinden und über eine befestigte Zufahrt verfügen.

**!! Hinweis zur Frühjahrskehrung !!**  
**Streusplitt nicht auf Haufen zusammenkehren**

Wir begrüßen die Mithilfe aller Grundeigentümer, die bei der Entfernung des Streusplitts tatkräftig mitwirken und somit zu einer raschen Reinigung der Straßen beitragen.

Bitte vermeiden Sie aber, das Kehrgut auf Haufen zu bringen. Mehrmals wurden wir bereits von den Firmen darauf aufmerksam gemacht, dass dies zu Schwierigkeiten bei der Aufnahme durch die Kehrmachine führt und dadurch das Räumgut nicht vollständig aufgenommen werden kann und somit Reste liegen bleiben!



## Bauarbeiten

Aufgrund von Sanierungsarbeiten zB.: bei der Wasserversorgung, gibt es noch einige Stellen im öffentlichen Straßennetz, die jetzt vor dem Winter nicht mehr asphaltiert wurden.

Aufgrund der noch zu erwartenden Setzungen und der bereits winterlichen Temperaturen, ist ein Asphaltieren derzeit nicht zweckmäßig.

Sobald es die Temperaturen im nächsten Frühjahr zulassen, werden wir natürlich umgehend diese Arbeiten fertig stellen – wir bitten um Verständnis!

## Heizkostenzuschuss

Land Niederösterreich erhöht Heizkostenzuschuss

„Aufgrund der aktuell herausfordernden Energiepreis-entwicklung haben wir uns dazu entschlossen, den Heizkostenzuschuss für die kommende Heizperiode zu erhöhen und rasch zu beschließen. Das Heizen darf auch im heurigen Winter keine unüberwindbare Notwendigkeit für Bedürftige sein und so freut es mich sehr, dass wir heute gemeinsam diesen Beschluss fassen konnten“, erklärt dazu Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, und betont: „Der Heizkostenzuschuss ist eine wichtige finanzielle Unterstützung in der Heizperiode 2021/22 und soll ein warmes Zuhause in der kalten Jahreszeit absichern.“



Der Heizkostenzuschuss kann nur auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes ab sofort bis 30. März 2022 beantragt werden.

Aufgrund der COVID-19 Krise und den dadurch eingeschränkten Öffnungszeiten der Gemeinde ist eine telefonische Anmeldung beim Gemeindeamt Schrattenbach erforderlich.

Antragsformular und Richtlinien und Erläuterungen zu den Richtlinien sind im Internet unter der Adresse [https://www.noel.gv.at/noel/SeniorInnen/Foerd\\_Heizkostenzuschuss.html](https://www.noel.gv.at/noel/SeniorInnen/Foerd_Heizkostenzuschuss.html) abrufbar.

## Impressum

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

Für den Inhalt verantwortlich:

Layout und Redaktion:

Hergestellt und vervielfältigt:

Fotos, wenn nicht anders angegeben:

Gemeinde Schrattenbach  
Bürgermeister Franz Pölzelbauer  
Elisabeth Paier, Marina Burger, Johann Steurer  
Gemeindeamt Schrattenbach  
Gemeinde Schrattenbach

Die grundlegende Richtung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Schrattenbach ist die Information der Gemeindebürger und anderen interessierten Personen über Ereignisse, Absichten, Planungen und Vorhaben. Wir geben der leichten Lesbarkeit den Vorzug, deshalb stehen alle männlichen Bezeichnungen selbstverständlich auch für die weibliche Form!

## Sondermüllentsorgung 2022

Bitte geben Sie Ihre alten Medikamente, Lack- und Farbreste, Altöle, Spraydosen, Batterien usw. am

**Freitag, 1. April 2022  
zwischen 15 Uhr und 17 Uhr**

beim **Sammelplatz in Rosental** ab!

### **HINWEIS:**

Nutzen Sie Ihr kostenloses Rückgaberecht beim Neukauf von z.B. KFZ-Batterien oder Motoröl und helfen Sie mit, Kosten zu sparen!



**Achtung! Altöl kann nur  
kostenpflichtig abgegeben werden!**

### GRATIS SPEISEÖLENTSORGUNG

Damit **Altöl nicht in der Kanalisation** landet, hat der Abfallverband Neunkirchen ein ökologisches Sammelsystem für Altspeiseöle und -fette eingerichtet. Der volle Behälter kann in der neuen Müllsammelstelle abgestellt werden - am Gemeindeamt erhalten Sie einen neuen gereinigten Kübel.



#### Das darf in den Kübel

- Altspeiseöl- und fett
- Frittier- und Bratenfett
- Ölreste aus Dosen
- Butter- und Schweineschmalz
- verdorbene und abgelaufene Speiseöle und -fette

#### das nicht:

- Öle aus der Werkstatt (Motoröl, Schmierfett)
- Essensreste
- Diverse Chemikalien



**Bitte nur die Gratis NÖLI  
Kübel verwenden!  
Sammelplatz in der neuen  
Müllsammelstelle!**

**KEIN ÖL ÜBER DEN KANAL ENTSORGEN!!!**

Diese Beseitigung verursacht hohe Kosten, die letztlich alle Steuerzahler belasten.

## Sperrmüllabfuhr 2022

Das Abladen von Sperrmüll ist vor und nach diesem Termin verboten!!! Kein Gewerbemüll! Keine Hausräumungen! Kein Bauschutt!

Bitte bringen Sie den Eisensperrmüll **getrennt** vom sonstigen Sperrmüll **in der Zeit von**

**Sperrmüll bitte nur in Haushaltsmengen (max. ein Autoanhänger) abgeben. Darüber hinaus ist der Müll kostenpflichtig!**

**Montag, 25. April 2022 von 13 - 18 Uhr  
und Dienstag, 26. April 2022 von 9 - 18 Uhr**

**zum Sammelplatz in Rosental!**

### **Zum Eisensperrmüll gehören:**

Gegenstände, Teile oder Rohre aus Eisen, Blei, Messing oder andere Metalle, Waschmaschinen, Herde, Autofelgen (ohne Reifen!), Fahrräder, Betteinsätze (ohne Holzteile!), Drahtgeflechte, Motoren- und Maschinenteile u. andere Metallgegenstände.

### **Zum sonstigen Sperrmüll gehören:**

Betteinsätze mit Holzrahmen, Möbelstücke, Polstermöbel, Matratzen, Teppiche oder Teppichböden, Kunststoffteile, die sperrig sind und in der Grünen Tonne keinen Platz haben, Fensterflügel, Türen, Bettdecken, Polster usw.

**Bitte keine Kleinteile oder sonstigen Trockenmüll, der in die Grüne Tonne gehört!  
Keine Textilien! Kein Gerümpel! Keine Gartenabfälle! Keinen Bauschutt!**



### **ELEKTROSCHROTT**

Wie auch im letzten Jahr kann auch heuer wieder Ihr Elektroschrott (Kühlschränke, Fernseher, ...) zur Sperrmüllabfuhr gebracht werden!

**Falls Sie die Abholung von Ihrem Grundstück wünschen, ersuchen wir Sie, dies rechtzeitig bekannt zu geben. Die Kosten dafür werden bei der Abholung eingehoben.**

## Abfallverwertung

### **Trennfibel**

Die kommenden Feiertage, Silvester aber auch Homeoffice oder auch ein Lockdown verändern unser Konsumverhalten und führen zu einem vermehrten Müllaufkommen zu Hause.

Um den Müll fachgerecht zu trennen bietet der Abfallwirtschaftsverband eine Trennfibel zur richtigen Entsorgung an.

In dieser Ausgabe der Gemeindezeitung finden Sie einen kleinen Auszug der Fibel. Unter <http://www.gruene-tonne.at/downloads/trennfibel/> finden sie die gesamte Fibel zum Download.





## Wasserversorgung



Die Gemeinde Schratzenbach ist Betreiberin der örtlichen Wasserversorgungsanlage. Gemäß § 6 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001 idgF., hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage (WVA) die Abnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren. Nach § 6 Abs. 2 der vorzitierten Verordnung sind die Abnehmer einmal jährlich zumindest über die Analyseergebnisse folgender

Parameter – in der in Klammer angeführten Einheit – zu informieren:

- a) „Nitrat“ (mg NO<sub>3</sub>/l)
- b) „Pestizide“ (µg/l) unter Angabe der Stoffe, die quantitativ erfasst wurden; liegt der Gehalt aller untersuchten Pestizide unter der Bestimmungsgrenze, so hat die Angabe „Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar“ zu erfolgen.
- c) Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)
- d) Gesamthärte °dH
- e) Carbonathärte °dH (Säurekapazität bis pH 4,3)
- f) Kalium, Kalzium, Magnesium und Natrium bzw. Chlorid und Sulfat (mg/l)

Bitte haben Sie Verständnis, dass in dieser Information nur die vom Gesetz geforderten Analyseergebnisse angeführt sind. Jede Quelle wird natürlich noch auf eine Reihe anderer Parameter hin untersucht. Die Anführung der Analyseergebnisse all dieser Parameter würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Die Befunde liegen im Gemeindeamt auf. Bei Interesse besteht für jeden Verbraucher die Möglichkeit, während der Amtsstunden, nach vorheriger Anmeldung, Einsicht zu nehmen.

**Probe 1: WVA Schratzenbach-Greith-Rosental Ortsnetz, Schratzenbach West**

**Probe 2: WVA Schratzenbach-Greith-Rosental Ortsnetz, Greith**

**Probe 3: WVA Hornungstal, Ortsnetz Rosental West**

Probenübersicht vom 12.07.2021

	pH-Wert	Nitrat als (mg NO <sub>3</sub> /l)	Zul. Höchstkonzentration (mg/l)
Probe 1	7,7	9,2	50
Probe 2	7,4	6,8	50
Probe 3	7,8	15	50

Parameter	Probe 1	Probe 2	Probe 3
pH-Wert	7,7	7,4	7,8
Gesamthärte °dH	18	22,7	17,4
Carbonathärte °dH	16,1	18,4	11,1
Kalium mg/l	6,8	1,5	0,8
Calzium mg/l	91	93,6	76,8
Magnesium mg/l	23	41,6	29
Natrium mg/l	3,9	6,8	0,9
Chlorid mg/l	5,2	1,5	<1

Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar.

**\*Es ist zu erwarten, dass die Werte der Parameter aufgrund der Mischung der Wässer je Haushalt schwanken. Der mögliche Schwankungsbereich liegt daher bei:**

**Nitrat (mg NO<sub>3</sub>/l)**

**6,80 – 15,00**

## Gemeinderatssitzung

Im Juni und im September fanden die Sitzungen des Gemeinderates statt. Wie schon bei den letzten Sitzungen, so wurden auch diese, um den geforderten Mindestabstand einhalten zu können, in der Kulturwerkstätte abgehalten.

Die Sitzungsprotokolle liegen am Gemeindeamt, nach dessen Genehmigung, zur Einsicht auf. Für die Einsichtnahme ist ein Termin zu vereinbaren.

### 3. Sitzung des Gemeinderates 2021

Hier einige Eckpunkte der Sitzung vom 28.06.2021 in der Kulturwerkstätte Schratzenbach

#### Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Barbara Ofner, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, hat über die am 17.06.2021 durchgeführte Prüfung des Kassenstandes sowie der Angebote Umbau Gemeindeamt berichtet.

#### Beschlüsse zum Umbau Gemeindeamt:

Aufgrund der eingelangten Angebote wurden die Aufträge an folgende Betriebe vergeben:

Trockenbauarbeiten:	Fa. Augeneder	
	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einstimmig angenommen
Büroeinrichtung:	Fa. Tischlerei Schauer/Höflein	
	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einstimmig angenommen
Fliesenarbeiten:	Fa. Breimayer/Höflein	
	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einstimmig angenommen



Behindertengerechter  
Plattformlift: Fa. Secon

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig angenommen



### **Beschluss Asphaltierung Zufahrt Rosental 73**

Vizebgm. Ing. Johann Steurer verliert die Angebote und stellt nach Beratung im Gemeinderat den Antrag die Arbeiten an die Fa. Swietelsky als Bestbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig angenommen



### **Beschluss Leader-Region NÖ-Süd**

Bgm. Franz Pölzelbauer verliert das Schreiben der Leader Region NÖ-Süd und stellt den Antrag den Verbleib in der LEADER-Region NÖ-Süd für die Periode LE 21-27 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

## **4. Sitzung des Gemeinderates 2021**

Hier einige Eckpunkte der Sitzung vom 20.09.2021 in der Kulturwerkstätte Schratzenbach

---

### **Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses**

Herr GR Kurt Feierabend, Mitglied des Prüfungsausschusses, hat über die am 08.09.2021 unvermutete Prüfung berichtet.

### **Beschlüsse zum Umbau Gemeindeamt:**

Aufgrund der eingelangten Angebote wurden die Aufträge an folgende Betriebe vergeben:

Teeküche/Besprechungsraum: Fa. Jagersberger Andreas

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(für eine maßgefertigte Ausführung der Fa. Jagersberger: GR Kurt Feierabend – FÜR, Vizebgm. Johann Steurer – ÖVP, Gf GR Johann Hörmann – ÖVP, GR Andreas Steurer – ÖVP, GR Judith Reisinger – ÖVP, Gf GR Marina Burger – ÖVP, für eine kostengünstigere Standardausführung der Fa. Lutz: GR Bock Paul – ÖVP und GR Buchegger Manfred – FÜR)

Steinmetzarbeiten: Fa. Gersthofer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

### **Vergabe Betriebsgebiet West – Aufschließung**

Die Fa. STRABAG war unter den Komplettanbietern (Kanal- und Wasserrohrverlegung) der Bestbieter.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig angenommen

(FÜR und SPÖ komplett, 7 ÖVP) 1 Stimmenthaltung (GR Bock Paul, ÖVP)

### **Ansuchen um Subventionen**

Der Bürgermeister stellt den Antrag für folgende Ansuchen je € 100,- Subvention zu gewähren:

- Sozialmarkt soogut
- Bücherei Würflach
- FC Schratzenbach
- Autonomes Frauenhaus Neunkirchen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

## Das niederösterreichische Jugendschutzgesetz

Das NÖ Jugendgesetz gilt für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre und regelt beispielsweise die Ausgehzeiten, den Konsum von Alkohol und Tabak, sowie die Vorgehensweise bei Verstoß gegen das Jugendgesetz.

Das gesamte Gesetz findet sich auf [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at).



### Ausgehzeiten

Alleine ausgehen (das Gesetz sagt dazu, sich an allgemein zugänglichen Orten aufhalten und öffentliche Veranstaltungen besuchen) dürfen Jugendliche mit Erlaubnis der Eltern

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: von 05:00 bis 23:00 Uhr,
- vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr: von 05:00 bis 01:00 Uhr,
- ab dem vollendeten 16. Lebensjahr: unbegrenzt.

Eltern können diese Zeiten aber einschränken. Allgemein zugängliche Orte und öffentliche Plätze sind insbesondere öffentliche Straßen und Plätze, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Handelsbetriebe, Gaststätten und sonstige Lokale wie z.B. Vereinslokale, Buschenschanken.

Gemeinsam mit einer Aufsichtsperson, mit der die Eltern einverstanden sind und von der diese wissen, dürfen Kinder/Jugendliche grundsätzlich zeitlich unbeschränkt ausgehen.

Der Aufenthalt in Nachtlokalen, Wettbüros, Branntweinschenken, Bordellen ist unter 18-Jährigen generell (also auch gemeinsam mit einer Aufsichtsperson) verboten. Der Aufenthalt in Spielhallen ist Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr verboten.

### Alkohol

Unter 16 Jahren ist der Erwerb, Besitz und Konsum von Alkohol verboten. Ab 16 Jahren ist es erlaubt, leichtere alkoholische Getränke zu trinken, z. B. Bier und Wein. Ab deinem 18. Geburtstag ist es legitim, auch Getränke mit gebranntem Alkohol, wie etwa Schnaps und spirituosenhaltige Mixgetränke (insbesondere „Alkopops“) zu trinken.

An Jugendliche unter 16 und offenkundig Betrunkene darf generell kein Alkohol ausgeschenkt werden.



### Rauchen

Der Erwerb, Besitz und Konsum von Tabakwaren sind für junge Menschen unter 18 verboten.

Auch wenn Rauchen nach dem Gesetz für dich vielleicht schon erlaubt ist, wäre es besser gar nicht erst damit zu beginnen, da es sich um eine Gefährdung der Gesundheit handelt.



## Strafen

### Jugendliche handeln gegen das NÖ Jugendgesetz, wenn sie

- länger ausbleiben als erlaubt;
- Lokale oder Vorführungen besuchen, für die sie noch nicht alt genug sind (gesetzliche Verbote);
- unter 18 Jahren jugendgefährdende Medien, Datenträger oder Gegenstände verwenden, besitzen oder erwerben;
- unter 16 Jahren Tabakwaren/Alkohol konsumieren, besitzen oder erwerben;
- sonstige Rausch- oder Suchtmittel konsumieren oder besitzen.

**Bei Verstößen** kann die zuständige Behörde junge Menschen

- ermahnen und/oder
- zu einem Belehrungsgespräch schicken und/oder
- zur Erbringung von sozialer Leistung verpflichten und/oder
- eine Geldstrafe von bis zu € 200,- festlegen.

Es gibt keine Freiheitsstrafe für junge Menschen (Hilfe statt Strafe Grundsatz).



Ziel der Aktion ist es, mit Plakaten und Werbeschaltungen für jedes Kind die Aufmerksamkeit im Straßenverkehr zu erhöhen. Damit wird ein Beitrag geleistet, dass unsere knapp 126.000 NÖ Schul- und Kindergartenkinder sicher in der Schule bzw. im Kindergarten ankommen und anschließend auch wieder unversehrt nach Hause kommen.



Im Rahmen dieser Aktion besuchten Bgm. Franz Pölzelbauer und ÖVP Parteiobmann GGR Johann Hörmann die Kindergartenkinder.

## Gratis NÖ Wintersporthelm der ÖVP Schrattenbach

Liebe Eltern! Sollten Sie für Ihr Kleinkind bzw. schulpflichtiges Kind einen **Ski- oder Snowboardhelm** benötigen, bitte mit Frau Marina Burger Kontakt unter der Nummer **0680/2006008** aufnehmen – einzige Voraussetzung: Ihr Kind muss in Schrattenbach gemeldet sein!

Die neuen Helme liegen ab sofort zur Anprobe am Gemeindeamt auf! Eine Bedarfserhebung soll klären, wer welche Helme benötigt und in welcher Größe diese angeschafft werden sollen.



**Anmeldung bis  
spätestens  
30. Dezember 2021!**

**Die Helmübergabe erfolgt im  
Jänner 2022, der genaue  
Termin wird noch zeitgerecht  
bekannt gegeben!**

Dieser NÖ-Wintersporthelm zeichnet sich durch geringes Helmgewicht und sehr guter Passform aus. Einfache Größenanpassung mittels Drehrad und praktische Skibrillenhalterung.

Geprüft nach der europäischen Skihelm-Norm EN 1077

## Neueröffnung – Imbiss B26

### Neueröffnung am 10. Jänner 2022!

Für Unterhaltung und Häppchen ist bestens gesorgt!

Wir möchten uns als neue Pächter vorstellen:  
Petra und Geri Kausch öffnen, wenn es Covid-19 zulässt,  
am 10.01.2022 um 8 Uhr das B26 beim Reifen Pfalzer!

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag: 8 Uhr bis 20 Uhr

Sonn- und Feiertag: geschlossen

Tägliches Frühstücksangebot

Täglich warme Küche (kleine Speisekarte)

Montag bis Freitag  
von 11 Uhr bis 15 Uhr Tagesmenü

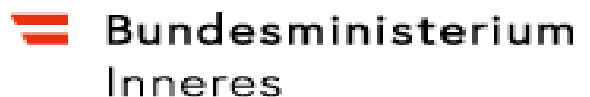


**Imbiss B26**  
*Petra & Geri*

**flurlover**  
*Rein das Beste*

# Aktuelle Volksbegehren

(Stand 04.12.2021)



## Bequem von zuhause aus mit der Handy-Signatur oder bei jedem Gemeindeamt

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind (auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher), können für die unten genannten Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgeben. Die Abgabe einer Unterstützungserklärung ist in jeder österreichischen Gemeinde zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) oder online (mittels „Bürgerkartenumgebung“, insbesondere per „Handy-Signatur“) möglich.

### In der Unterstützungsphase (Einleitungsverfahren)

- **Wir fordern Coronaimpfstoffalternativen!** – seit 23. November 2021
- **Rettung unserer Sparbücher** – seit 15. November 2021
- **Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!** – seit 29. Juli 2021
- **COVID-Maßnahmen abschaffen** – seit 29. Juli 2021
- **Verbot für Kinder-Instagram** – seit 19. Juli 2021
- **Asylstraftäter sofort abschieben** – seit 14. Juli 2021
- **Unabhängige JUSTIZ sichern** – seit 29. Juni 2021
- **Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren** – seit 29. Juni 2021
- **KURZ MUSS WEG** – seit 18. Juni 2021
- **FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG** – seit 31. Mai 2021
- **Arbeitslosengeld RAUF!** – seit 31. Mai 2021
- **Letzte Hilfe** – seit 17. Mai 2021
- **Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung** – seit 28. April 2021
- **Untersuchungsausschüsse live übertragen** – seit 22. April 2021
- **anti-gendern Volksbegehren** – seit 15. April 2021
- **Beibehaltung Sommerzeit** – seit 12. April 2021
- **ECHTE Demokratie - Volksbegehren** – seit 01. April 2021
- **Lieferkettengesetz Volksbegehren** – seit 19. März 2021
- **RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG** – seit 11. März 2021
- **Staatsbürgerschaft für Folteropfer** – seit 2. März 2021
- **Freiraumvolksbegehren** – seit 5. Februar 2021
- **Kinderrechte-Volksbegehren** – seit 4. Jänner 2021
- **Black Voices** – seit 31. August 2020
- **Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen** – seit 14. Juli 2020
- **Zivildienst-Volksbegehren** – seit 6. Juli 2020
- **RECHT AUF WOHNEN** – seit 16. März 2020
- **Stoppt Lebedntier-Transportqual** – seit 11. März 2020
- **Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!** – seit 6. Februar 2020



## Anrainerpflichten

### Schneeräum- und Streupflicht

In der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) sind die Pflichten der Anrainer betreffend Schneeräumung von Gehsteigen wie folgt geregelt:

Auszug: Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Weiters haben die Eigentümer dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

### Ablagerung von Schnee auf bereits geräumten Gehsteigen oder Verkehrsflächen

Unsere Schneepflugfahrer sind selbstverständlich immer bemüht, die Schneeräumung so durchzuführen, dass die Verpflichtung der Anrainer um die Schneeräumung von Gehsteigen, Gehwegen oder einem 1m breiten Streifen entlang der Grundstücksgrenze davon unberührt bleibt. Dies ist leider abhängig der Schneemenge und/oder örtlichen Gegebenheiten nicht immer möglich. Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 28.10.1988 bezieht sich die Anrainerverpflichtung nach §93 StVO Abs. 1 nicht nur auf den witterungsbedingt gefallenen Schnee, sondern auch ausdrücklich auf dem vom Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig etc. verbrachten Schnee. Diese Entscheidung wurde im Jahr 2012 durch eine parlamentarische Anfrage an den damals zuständigen Bundesminister für Verkehr noch einmal bestätigt.

### **Wichtige Information - Schneeräumung am Gehsteig in Rosental**

Wie oben bereits informiert, müssen Eigentümer von Liegenschaften in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr die Gehsteige bzw. den Straßenrand in der Breite von 1m entlang des Grundstückes von Schnee und Verunreinigungen säubern und bei Schnee und Glätte entsprechend bestreuen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Verpflichtungen auch dann bestehen, wenn die Gemeinde aus arbeitstechnischen Gründen Ihre Liegenschaften "mitbetreut" (es wird klargestellt, dass die Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch "stillschweigende Übung" i.S. des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird).

Eine Schneeräumung durch die Gemeinde befreit daher die Liegenschaftseigentümer nicht von diesen Anrainerpflichten. Sie dürfen sich daher auch nicht darauf verlassen, dass ihr Gehsteig von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt wird. Bei Unfällen durch fehlende oder mangelhafte Räumung oder Streuung haftet der Anrainer.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Winterdienst nur nach Maßgabe der freien Kapazitäten und freiwillig erfolgt und daher die Verpflichtung des jeweiligen Anrainers nach § 93 StVO nach wie vor aufrecht ist und dadurch keine Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde Schratzenbach entstehen und die Räum- und Streupflicht des Grundeigentümers nicht auf die Gemeinde Schratzenbach übertragen wird.



## Baumkontrolle, Baum- und Strauchschnitt



### Eschensterben nun auch in Schrattenbach!

Seit über zehn Jahren ist die Esche in Österreich vom sogenannten Eschentriebsterben betroffen. Auf Grund dieses Befalls ist die Bedeutung der Esche als wirtschaftlich und ökologisch bedeutende Baumart ernsthaft in Frage gestellt. Aktuell sind die Eschen an vielen Standorten bereits so stark geschädigt, dass sie eine akute Sicherheitsgefährdung, speziell im öffentlichen Bereich, darstellen.

### Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit

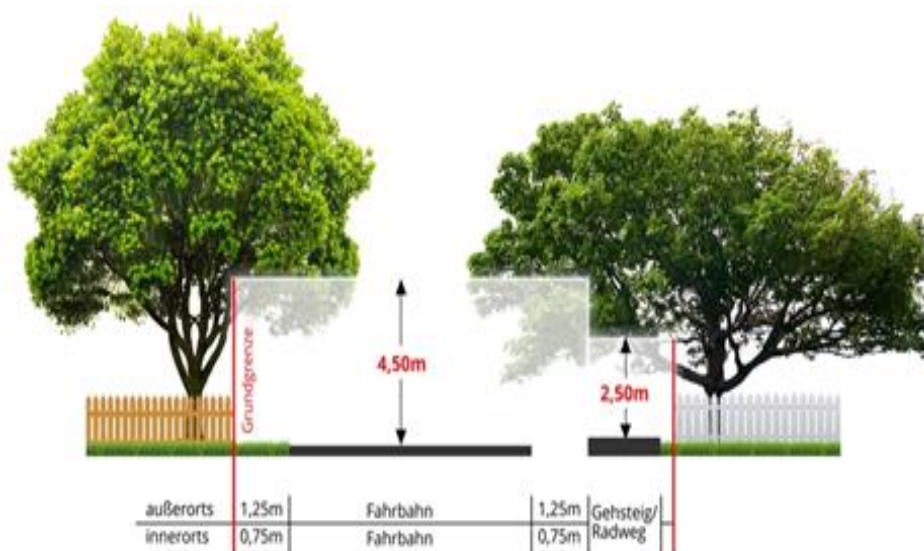
Durch die vom Eschentriebsterben verursachten Schädigungen haben Folgeschädlinge wie diverse Hallimasch-Arten und andere holzerstörende Pilze leichtes Spiel. Sie zersetzen das Holz und vermindern so die Bruch- und Standsicherheit der Bäume. Einerseits besteht bei den stark geschädigten Baumkronen die Gefahr von herunterfallenden Ästen und Kronenteilen, andererseits verlieren die Bäume ihre Stabilität im Bereich der Wurzeln und des Stammes und können umfallen. Daher sollte unabhängig davon, ob es sich um Eschen im Wald, in der Kulturlandschaft oder in urbanen Siedlungsgebieten handelt, dringend verstärktes Augenmerk auf die Sicherheitsgefährdung gelegt werden. Es wird empfohlen, die Bäume in verkehrssicherheitsrelevanten Bereichen mindestens einmal jährlich von einem Experten überprüfen zu lassen.

### Lichtraumprofil

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Landes-, Gemeindestraßen und Güterwegen.

Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen.

Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert Äste, Sträucher oder Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf eine Höhe von 2,50 m und entlang einer Straße/Weg bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.



Für Schäden an den Fahrzeugen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen, werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht. Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

# JETZT Ölheizung tauschen

Heizen mit Öl ist nicht nur klimaschädlich, sondern auf lange Sicht auch sehr teuer. Zwei gute Gründe also, um eine alte Ölheizung zu ersetzen. Aktuell gibt es attraktive Förderungen und umfangreiche Unterstützung von Bund und Land NÖ.



## Umsteigen lohnt sich!

Im Neubau ist es in NÖ bereits seit 2019 verboten Ölheizungen einzubauen. In den nächsten Jahren soll der Ausstieg auch im Altbestand Zug um Zug erfolgen. Da trifft es sich gut, dass der Umstieg von Öl auf erneuerbare Heizsysteme noch nie so günstig war wie jetzt!

## Raus aus dem Öl - Förderaktion

Mit **Bundes- und Landesförderungen** warten insgesamt **bis zu 8.000 Euro!** In der Regel ist damit rund die Hälfte der Investitionskosten für die neue Heizung gedeckt. So finanziert sich der Umstieg über die Energieeinsparung durch die bessere Heiztechnik und den günstigeren Brennstoff wie von selbst.

Gefördert wird die Umstellung eines fossilen Heizungssystems auf eine **klimafreundliche Heizung**. Das ist in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Ist das nicht möglich, wird der Umstieg auf eine Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert. Raus aus dem Öl wird vom **Land NÖ** mit einem Direktzuschuss bis zu 3.000 Euro – max. 20% der Kosten – gefördert. Das Ansuchen auf Landesförderung kann bis 31. Dezember 2022 online gestellt werden.

Auch die **Bundesförderungsaktion** wird fortgesetzt. Gefördert wird der Anschluss an Nah- und Fernwärme sowie der Umstieg auf Holzzentralheizung oder Wärmepumpe. Bis zu 5.000 Euro bzw. max. 35 % der förderungsfähigen Kosten, können für den Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau (Ein-/Zweifamilienhaus oder Reihenhaus) abgeholt werden. Einreichen können nur Privatpersonen.

## Unabhängige Beratung

Die „**Erneuerbare-Wärme-Coaches**“ der **Energieberatung NÖ** stehen Ihnen bei der Entscheidung kostenlos (bis auf die Wegpauschale von 40 Euro) zur Seite. Sie unterstützen bei der Analyse des Wärmebedarfs direkt vor Ort. Sie erarbeiten eine Empfehlung für ein geeignetes erneuerbares Heizsystem, informieren Sie umfangreich über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und die Öltankentsorgung. Gerne kommt Ihr Berater/Ihre Beraterin noch ein zweites Mal zu Ihnen und unterstützt Sie bei der Auswahl des passenden Angebotes.

Eine Initiative der eNu.at



**Weitere Informationen** erhalten Sie auf [www.energie-noe.at](http://www.energie-noe.at) oder bei der **Energieberatungshotline der Energie- und Umweltagentur NÖ** unter der **Telefonnummer 02742 221 44**. Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr und Mittwoch von 8 bis 17 Uhr

## Adventandacht

Die **Dorfgemeinschaft Schrattenbach**  
lädt am Samstag, den **18.12.2021** um **16:30 Uhr**,

alle herzlich zur jährlichen **Krippenandacht** beim Dorfplatz in Rosental ein!



**Ab sofort** ist auch der **Kalender** für das Jahr **2022** von der Dorfgemeinschaft Schrattenbach erhältlich!

Bitte unterstützen Sie gerade in dieser schwierigen Zeit die Dorfgemeinschaft durch den Kauf eines Kalenders bei ihren Vorhaben.

Der Kalender ist am Gemeindeamt erhältlich. Aufgrund der Corona Pandemie gibt es dazu keine Hausbesuche!

**Wir wünschen einen guten Rutsch ins Jahr 2022!**

## Hubertusmesse 2021

Unter Einhaltung der Covid Vorgaben feierten zahlreiche Besucher bei herbstlichem Wetter die Messe bei der Hubertuskapelle.

Die Dorfgemeinschaft Schrattenbach bedankt sich bei allen Gästen sowie bei Dechant Mag. Wolfgang Berger und beim Männergesangsverein für die gelungene Messe.



## Saubertag 2022



am Samstag, 23. April 2022  
Treffpunkt: Kulturwerkstätte  
9:00 Uhr

Die Bevölkerung von Schrattenbach – ob Jung oder Alt – ist sehr herzlich zu diesem traditionellen Saubertag eingeladen.

Jeder, der an dieser Aktion teilnimmt, wird anschließend, soweit es die Covid-19 Bestimmungen zulassen, zu einem Imbiss und einem Getränk eingeladen.

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme an dieser Aktion.

Motto: „Die schönsten Plätze Schrattenbachs im Jahreszeitenverlauf“

Als Gesunde Gemeinde Schrattenbach möchten wir alle Schrattenbacher/Innen zu mehr Bewegung in unserem schönen Gemeindegebiet motivieren. Deshalb kam uns beim letzten Gesunden Gemeinde Treffen die Idee, einen Fotowettbewerb zu starten. Die Fotos sollen während der nächsten Monate nach Jahreszeit und zum Motto „Die schönsten Plätze Schrattenbachs“ passend, angefertigt werden. Die schönsten Fotos sollen dann für den Dorfgemeinschaftskalender 2023 Verwendung finden

Für jedes, im Dorfgemeinschaftskalender 2023 veröffentlichte Foto, gibt es eine kleine Anerkennung. Bitte beachten Sie folgende Teilnahmebedingungen, um einen reibungslosen Ablauf dieses Fotowettbewerbes zu garantieren:

### **Teilnahme:**

Jede(r) Schrattenbacher/in ist teilnahmeberechtigt. Voraussetzung ist die Übermittlung des Fotos als digitale Datei via E-Mail ([gemeinde@schrattenbach.gv.at](mailto:gemeinde@schrattenbach.gv.at)) unter genauer Angabe von NAME, ADRESSE, TELEFONNUMMER und e-Mailadresse. Per Post eingesandte Fotoabzüge werden nicht zugelassen

**Einsendeschluss: 31.10.2022**



### **Einreichung:**

Pro Teilnehmer/in können max. 13 Bilder!! (Auflösung min. 800 x 600 Pixel (jpeg- Format) und im Querformat) eingesendet werden. Die Entscheidung obliegt der Dorfgemeinschaft Schrattenbach und wird anonym, d.h. ohne Wissen, von wem das Foto angefertigt wurde, ausgewählt.

Bitte beachten: Jede(r) Teilnehmer(in) hat die Möglichkeit, max. 12 Bilder einzusenden. Sollte es zu dem Foto eine Geschichte geben, würden

wir uns freuen, wenn Sie uns auch diese „erzählen“ könnten. Mit der Einsendung bestätigt der/die Teilnehmer(in) die Bedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

### **Prämierung:**

Rechtseinräumung: Jede(r) Teilnehmer(in) räumt der Dorfgemeinschaft, der Gesunden Gemeinde sowie der Gemeinde Schrattenbach die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, ausschließlichen Nutzungsrechte ein. Weiters sind Dorfgemeinschaft, Gesunden Gemeinde sowie Gemeinde Schrattenbach berechtigt, alle eingelangten Bilder für weitere Aktivitäten und Veröffentlichungen (z.B. Gemeindeblatt, Homepage, ...) zu nutzen.

### **Rechtseinräumung:**

Die Rechteinräumung erfolgt unentgeltlich. Urheberrechte. Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte an dem eingesandten Bild verfügt. Das bedeutet, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen eindeutig abgebildet sind, müssen die Betroffenen mit der Veröffentlichung des Bildes einverstanden sein.

### **Urheberrechte:**

Der/die Teilnehmer/in wird diese Zustimmung auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Ansprüche Dritter wegen Verletzung ihrer Rechte geltend gemacht werden, so stellt der/die Teilnehmer/in die Gesunde Gemeinde als Veranstalter sowie auch die Dorfgemeinschaft und Gemeinde Schrattenbach von allen Ansprüchen frei.

## Schneebergland – Kultur im Jahr 2021

von Reinhard Sandhofer / Kunst & Kultur-Kooperation

### Von einer gelungenen Wander-Ausstellung in Stadt und Land, über einen literarischen Aufbruch, hin zu einer Reise durch die Ateliers im Schneebergland.

Der Verein Schneebergland Kultur hat trotz COVID-19 ein intensives Jahr hinter sich. Nach mehreren Verschiebungen und unter der Ungewissheit, ob die Wander-Ausstellung „Horizonte“ stattfinden kann, startete diese dennoch am 05. März 2021 mit einer stillen Eröffnung im Schloss Bad-Fischau. 13 Künstler\*innen aus dem Schneebergland und umliegenden Regionen präsentierten dort auf zwei Stockwerken ihre wundervollen Werke. Diese einzigartige Möglichkeit in die Kunstwelt der Region einzutauchen, nutzten etliche Besucher\*innen.

Im Oktober wurde dann die zweite Station feierlich mittels einer Vernissage in Gloggnitz eröffnet, bevor die Ausstellung nach einem Abstecher in den Bezirk Neunkirchen, dann im November wieder zurück nach Wiener Neustadt kehrte. In St. Peter / Sperr zogen die Kunstwerke die Besucher\*innen in ihren Bann und ließen diese erstaunt zurück. Die Ausstellung „Horizonte“ wird noch einmal zu sehen sein. Nutzen Sie die Möglichkeit und kommen Sie vom 05. März bis zum 27. März 2022 nach Leopoldsdorf AG34 Haus.



Nicht nur die bildende Kunst gehört in das selbst gesteckte Aufgabengebiet von Schneebergland Kultur. Deswegen fand auch am 22. September 2021 ein literarischer Aufbruch im Schloss Bad-Fischau statt. Hier hörten Interessierte die selbst geschriebenen literarischen Werke von bis zu 20 Literat\*innen aus der ganzen

Region. Dieser kurzweilige Abend wurde zusätzlich noch mit musikalischen Klängen von Anna Bramböck Harfe und Andreas Felber Akkordeon umrahmt.

Um die künstlerische Region Schneebergland besser kennen zu lernen, konnte auch heuer wieder ein U-Berg-Bahn Schienenersatzverkehr errichtet werden. Dieser beförderte Kunstinteressierte am 17. Oktober im Rahmen der NÖ Tagen der offenen Ateliers jeweils von Neunkirchen und Wiener Neustadt zu verschiedenen künstlerischen Highlights in der Region.

Wir hoffen, im Jahr 2022 unter weniger COVID-19 Befürchtungen weiter Veranstaltungen und Aktionen im Bereich der Kultur setzen zu können und wünschen Ihnen in dem Sinn ein gutes neues Jahr 2022.

Sie sind auch an Veranstaltungen im Schneebergland interessiert oder wollen mitarbeiten? Dann abonnieren Sie unseren Newsletter unter



[www.schneeberglandkultur.at/anmeldung-zum-schneeberglandkultur-newsletter](http://www.schneeberglandkultur.at/anmeldung-zum-schneeberglandkultur-newsletter)  
oder schreiben uns an [kultur@schneeberglandkultur.at](mailto:kultur@schneeberglandkultur.at)



### Schon seit 140 Jahre ist die Feuerwehr Grünbach mit Schrattenbach für Sie im Einsatz! 1881 - 2021

Das Jahr 2021 hat uns unabhängig von „Corona“ schon einiges abverlangt. Die Starkregenereignisse verursachten viele Einsätze mit Auspumparbeiten von Kellern in Grünbach aber auch in unseren Nachbargemeinden wie Würflach und Hettmannsdorf. Weiters gehörten Menschenrettungen, LKW-Bergungen und Verkehrsunfälle zu unseren täglichen Einsätzen.

Nicht alltäglich war unser Einsatz am Schneeberg. 14 Kameraden leisteten 535 Einsatzstunden beim Waldbrand in Hirschwang. Zweimal wurde eine Löschgruppe am Feichtaberg eingesetzt, um eine Ausbreitung auf das „Gahns - Plateau“ und in weiterer Folge auf Abhänge im Bereich der Knofeleben zu verhindern. Drei Kameraden aus unserer Wehr arbeiteten in der Gesamteinsatzleitung des Bezirksführungstabes mit und waren teilweise tagelang im Einsatz, um den 115 Hektar großen Waldbrand zu löschen.



## Wir dürfen herzlich gratulieren:

Wir respektierten die Privatsphäre und kamen den Wünschen unserer Jubilare nach. So haben wir von persönlichen Treffen auch aufgrund von COVID-19 abgesehen bzw. diese nur im kleinen Rahmen - mit genügend Abstand – durchgeführt!



**HORNUNGSTAL**

**95. Geburtstag - Seyser Hubert**

Herr Seyser Hubert bei der Gratulation durch Bgm. Franz Pölzelbauer, Gf. GR Johann Hörmann, Bgm. Franz Pölzelbauer und Gf. GR Doris Stöger



**ROSENTAL**

**90. Geburtstag - Jiricek Elisabeth**



**ROSENTAL**

**75. Geburtstag - Willy Powolny**

Gratulation durch Ortsbauernratsobmann GR Andreas Steurer



SCHRATTENBACH

### Geburt

Fam. Steurer mit Sohn Luis und den **Zwillingstöchtern Lisa und Rosa** bei der Gratulation durch Bgm. Franz Pölzelbauer und Gf. GR Johann Hörmann



ROSENTAL  
60. Geburtstag – GR Günter Lammer

Bgm. Franz Pölzelbauer und eine Abordnung  
des Gemeinderates gratulierten persönlich.

**Auf diesem Weg wünschen wir  
nochmals »Alles Gute«.**

## Newsletter

### GEMEINDEZEITUNG IN FARBE:

Aus Kostengründen ist der Druck der Gemeindezeitung in schwarz – weiß gehalten. Unsere Gemeindezeitung kann aber jederzeit von der Homepage der Gemeinde Schratzenbach unter <https://www.schrattenbach.at/aktuelles/infoblatt-der-gemeinde> in Farbe heruntergeladen werden!

Melden Sie sich beim Newsletter an (<https://www.schrattenbach.at/aktuelles/newsletter>) und Sie werden per Mail über alle aktuellen Themen und auch über die Neuerscheinung der Gemeindezeitung informiert.





### Schweinegesundheitsverordnung wurde überarbeitet

Am 1. Oktober 2021 ist die Novelle der Schweinegesundheitsverordnung in Kraft getreten. Die Almhaltung, Dokumentationspflichten, die Lagerung von Futter und Einstreu sowie die Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen und Stallabteilen wurden präzisiert. Eine Neuerung betrifft die Meldung von Auslauf- und Offenstallhaltungen im Veterinärinformationssystem (VIS).

#### Die Neuerungen im Überblick:

Die Anforderungen an die Reinigung von betriebseigenen Fahrzeugen zum Transport von Schweinen wurde präzisiert. Diese Fahrzeuge sind unmittelbar nach der Rückkehr auf den Betrieb zu reinigen. Wenn ein Verbringungsverfahren aufgrund der Größe des Fahrzeuges mehrere Fahrten zum gleichen Betrieb erfordert (z.B. bei der Lieferung von Ferkeln an einen Mäster) ist das Fahrzeug nach der letzten Fahrt, also nach Abschluss der Lieferung, zu reinigen.

Die Dokumentationsverpflichtung von Belegdaten, Herkunft des eingesetzten Spermas, Umrauschen und der Wurfdaten von der Geburt bis zum Absetzen wurde auf alle Betriebe, die Sauen halten, ausgedehnt. Dies gilt unabhängig von der Anzahl an Sauen im Betrieb.

Futter und Einstreu müssen ab sofort wildschweinesicher gelagert werden.

Zwischen der Ausstallung und dem Wiederbelegen des Stalls bzw. eines Stallabteils muss gereinigt und desinfiziert werden. Außerdem wurde die Almhaltung präzisiert.

Ställe mit Ausläufen und Offenstallhaltungen müssen vom Betrieb ins VIS eingetragen werden. Die Frist für bestehende Betriebe ist bereits am 15. November 2021 abgelaufen. Daher sollten Betriebe, die zum Eintrag verpflichtet sind, diesen möglichst schnell vornehmen.

Der Eintrag im VIS soll der zuständigen Behörde im Seuchenfall einen schnellen Überblick über die Stallsysteme verschaffen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung erleichtern.

### Christbaumabholung

Auch heuer findet wieder eine Christbaumabholung durch Umweltgemeinderat Vizebgm. Hans Steurer statt. Wir bitten, die Christbäume ungeschmückt, (auch von Lametta befreit) am Donnerstag, den 6. Jänner 2022 bis 08:00 Uhr, vor das Haus zu stellen.



### **Eine Anmeldung beim Gemeindeamt ist unbedingt erforderlich!**

Anmerkung: Sie können den Baum auch über die Biotonne - ungeschmückt und von Lametta befreit, entsorgen!



## Autowrackentsorgung

Bei der 2. Aktion im November 2021 konnten wieder 4 Wracks entsorgt werden! Nach Abzug der Transportkosten in Höhe von 144,00 Euro, gab es auch noch ein kleines Entgelt von durchschnittlich 100 Euro pro Auto (125 Euro/Tonne)!

Leider gibt es immer noch Autowracks oder landwirtschaftliche Geräte, die auf öffentlichen oder privaten Grundstücken vor sich hin rosten. Abgesehen davon, dass es verboten ist, beeinträchtigen sie auch unser Landschaftsbild!

Mit dieser Aktion möchten wir allen die Möglichkeit geben, rasch und unkompliziert und noch dazu mit einem kleinen Entgelt ihr Auto/Maschine zu entsorgen!

**Nützen Sie daher diese Chance und melden Sie Ihr Auto beim Gemeindeamt 02637/2727 zur Entsorgung an!**

Für nähere Informationen steht Ihnen Umweltgemeinderat Vizebgm. Hans Steuerer unter 0664/2505102 zur Verfügung.

## Schneebergpfarre

Berichte: Pfarre Grünbach - Anna Bramböck (Text und Fotos aus Schneebergpfarren.at)



## Erntedank 2021

Bei der heurigen Erntedankmesse waren für die Gestaltung des Kirchenraumes wieder die Bäuerinnen und Bauern aus Schratzenbach verantwortlich. Traditionell begleitete der MGV "Glück auf" Grünbach das Hochamt musikalisch. Die wunderschöne Erntekrone, sowie die vielen Gaben von Garten und Feldern, die die Bauern und Besucher in die Kirche trugen, verdeutlichten eindrucksvoll den Dank, den wir für die Gnade Gottes entgegenbringen.

Die Agape fiel aufgrund der schweren Umsetzbarkeit heuer leider aus; die Bäuerinnen ließen es sich aber nicht nehmen, allen BesucherInnen selbstgebackene Mohnzelten und einen Teil des Bankschmuckes mit nach Hause zu geben.



## Wallfahrtsherbst

Die milden Herbsttage laden viele Leute zum Wandern und Suchen von Ruhe und Erholung in der Natur ein.



Einige Wallfahrten zählen für unsere Pfarrgemeinden zu den Fixpunkten im Jahr, wie etwa die Wallfahrt nach Mariahilfberg, Sieding, Maria Taferl oder Maria Kirchbüchel. So wanderte auch eine Gruppe aus Puchberg und Grünbach Anfang September in die Nachbargemeinde Höflein, wo Pater Charbel sie auf dem Kirchbüchel herzlich empfing.

## Pfarrwallfahrt nach Gutenstein 2021



Am Samstag, 9. Oktober 2021 fand die traditionelle Wallfahrt auf den Mariahilfberg in Gutenstein statt. Viele Teilnehmer aus Grünbach und Schratzenbach trafen sich in den frühen Morgenstunden in der Pfarrkirche zum gemeinsamen Segensgebet; anschließend führte der Weg über den Ascher, den Öhlerberg und weiter zur Wallfahrtskirche am Mariahilfberg. Ein herbstlicher Tag, der unsere Wallfahrer die Natur in vollen Zügen genießen ließ.



### **Bergmesse am Gländ 2021**

Zum Nationalfeiertag wurde auch im heurigen Jahr wieder die Bergmesse am Gelände abgehalten, wie gewohnt musikalisch unterstützt vom Grünbacher Bläserquartett.

Viele Wanderer und Messbesucher nutzten das zwar kühle, aber sonnige Wetter für einen Ausflug auf den Hausberg, der die beiden Schneebergpfarren verbindet.

### **Totengedenken zu Allerheiligen/Allerseelen**

Am 1. November findet traditionell das Totengedenken beim Kriegerdenkmal statt.

Der Männergessangsverein "Glück auf" sowie die Bergknappenkapelle umrahmten die Kranzniederlegung.

Dechant Wolfgang Berger bedankte sich bei den teilnehmenden Vereinen, wie auch der Feuerwehr und den Gemeindeabordnungen.



### **Der Nikolaus war unterwegs in Schratzenbach**

Herzlichen Dank an die Familien Jansch, Powolny und Schmoll, die mit ihrem Engagement dafür sorgten, dass der Nikolaus auch heuer seine Runde drehen konnte!

## Generalversammlung

In der Generalversammlung vom 12.11.2021 wurde folgender Vorstand bestellt:

Obmann: Thomas Stickler / StellvertreterIn: Thomas Ofner und Lena Kersch

Kapellmeister: Martin Bramböck

StellvertreterIn: Maria Berger, Franz Winkler und Hannes Demuth

Schriftführer: Susanne Demuth / Stellvertreterin: Christina Bramböck

Kassier: Franz Krismer / Stellvertreterin: Sophie Krismer

Jugendreferent: Anna Leitgeb / Stellvertreterin: Anna-Maria Krismer

Archivar: Anna Bramböck / Stellvertreter: Sebastian Mühlhofer

Medienreferent: Erwin Haring

Beiräte: Sabine Kicker, Helmut Hofer und Robert Ofner

Stabführer: Jakob Wanko



## Almkirtag

Ein Sonntag am Berg

13.09.2021 - Viele

Hände griffen

zusammen um für

unsere Gäste einen

unvergesslichen Tag

am Berg zu bereiten.

In gewohnter Manier eröffnete der Frühschoppen mit der Böhmischen den Almkirtag. Die Alphornbläser und das Bläserquartett sorgten in den Pausen für den stilgerechten Übergang.



Junge Musiker aus der Musikschule Schnee-bergklang wurden begleitet von ihren Lehrern. Für den musikalischen Höhepunkt sorgte Rudi Pichler mit seiner Fronberber Klarinettenmusi.

Zum Abschluss griffen die Musiklehrer nochmals zu ihren Instrumenten. Als "Karnatzkys" sind sie beliebt und bekannt in der ganzen Schneebergregion.

Ein kleiner Schauer am Nachmittag sorgte für eine kurze Unterbrechung, doch danach ging es unplugged weiter bis in den Abend.

## Musikschulverband „Schneebergklang“

Berichte aus [www.schneebergklang.com](http://www.schneebergklang.com)



Johann Gager (Leiter)  
Martin Bramböck (Obmann)  
Hannes Demuth (Administrator)

Die Website der Musikschule wurde aktualisiert und erstrahlt nun im neuen Glanz!



## Obst im Schneebergland

**Das Schneebergland SAFTMOBIL  
- auch heuer wieder ein voller Erfolg!**

Trotz der heurigen schlechten Bedingungen für eine reiche Obsternte, wurde das Angebot gut angenommen und dabei wieder Saft aus eigenen Äpfeln und Birnen abgefüllt. Maschinist Andreas Steurer betreute wieder fachmännisch die Safterzeugung. Auch eine Gruppe unserer Kindergartenkinder war auf Besuch und konnte so, unter Anleitung von DI Brigitte Hozang, hautnah die Herstellung von Apfelsaft miterleben.



## Gesunde Gemeinde Schratzenbach

Obfrau GGR Marina Burger

Am 26.09.2021 fand die Herbstwanderung sowie die Begrüßung der neugeborenen Schratzenbacher/Innen beim Willkommensbaum der Gesunden Gemeinde Schratzenbach statt. Bei herrlichem Wanderwetter konnte die Gesunde Gemeinde unter der Leitung von GR Marina



Burger wieder viele Besucher begrüßen. Die Route führte die rund 20 Teilnehmer über Hornungstal zum Mostheurigen der Fam. Steuerer am Gutenmann. Nach rund 1 Stunde Wanderung freuten sich alle auf eine ordentliche Stärkung und ein gemütliches Beisammensein.

Vor dem Abmarsch wurden aber noch unsere neuen Erdenbürger aus Schratzenbach am Dorfplatz in Rosental begrüßt! Die Neugeborenen erhalten nach einer Idee von Katharina Samstag eine Namensplakette zur Befestigung am Willkommensbaum.

Die Gesunde Gemeinde Schratzenbach durfte diesmal drei Kinder willkommen heißen, welche im Zeitraum Oktober 2020 bis Anfang September 2021 zur Welt gekommen sind. Alle Familien sind der Einladung gefolgt und die Namensschilder konnten sogar persönlich aufgehängt werden.



# Jahresrückblick 2021

## **95. GEBURTSTAG**

Seyser Hubert  
Ing. Springer Gertrud  
Ing. Schnürch Ferdinand  
Schnürch Eleonora

## **94. GEBURTSTAG**

Egger Katharina

## **92. GEBURTSTAG**

Wontschina Herta

## **91. GEBURTSTAG**

Altbgm. Braun Eduard

## **90. GEBURTSTAG**

Walter Josefine  
Jiricek Elisabeth  
Heissenberger Alois  
Steurer Franziska

## **85. GEBURTSTAG**

Spanel Johannes

## **80. GEBURTSTAG**

Adrigan Friedrich  
Wotawa Franz  
Windhopp Angela

## **75. GEBURTSTAG**

Wotawa Eveline  
Schmidhofer Renate  
Mag. Halom Margit Katalin  
Powolny Wilhelm

## **70. GEBURTSTAG**

Mayerhofer Melita  
Holzer Johann  
Schön Monika  
Schneider Walter  
Burger Franz  
Draha Walpurga  
Dobousek Hedwig  
Hauer Maria  
Reiterer Erna  
Holzberger Genoveva



## **GOLDENE HOCHZEIT (50 JAHRE)**

Mayerhofer Franz und Melita  
Schön Anton und Monika



## **GNADEN- ODER PLATINHOCHZEIT (70 JAHRE)**

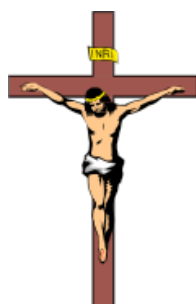
Schnürch Ferdinand Ing. und Eleonora

## **EHESCHLIESSUNGEN**

Steurer Andreas und Marina  
Raser Markus und Jasmin

## **GEBURTEN**

Baumgartner Ilvy Gwendolyn  
Steurer Lisa Maria und Rosa Katharina  
Macheiner Marco



## **WIR TRAUERN UM**

Anna Mohr  
Elisabeth Sailer  
Josef Körper  
Margarete Seyser (Dez. 2020)